

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 51.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt.
Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 17. Dezember 1909.

Insertionspreis für die vierteilige Petizions- und Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Mit Beginn des neuen Jahres werden die bisherigen Beitragsmarken durch andere ersetzt. Die in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken werden sofort nach Jahreschluss von der Geschäftsstelle des Verbandes eingezogen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden und eine glatte Abrechnung zu ermöglichen, werden die Verbandsmitglieder gebeten, die Beiträge für das zu Ende gehende Jahr (in diesem Jahre werden 53 Beiträge erhoben) möglichst sofort, spätestens aber vor den Feiertagen zu begleichen. Jede Verzögerung in der pünktlichen Leistung der Beiträge bringt dem örtlichen Kassierer Ärger und Verdruß, dem Mitgliede selbst aber Nachteile aller Art.

Erweiterter Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen.

Am 1. Januar 1910 treten die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft, die den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen einen höheren Schutz im Arbeitsverhältnis gewähren. Im wesentlichen besagen die neuen gesetzlichen Vorschriften das Folgende:

Ruhezeit: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu lassen.

Dauer der Arbeitszeit: Die zulässige Arbeitsdauer ist für Arbeiterinnen auf zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf acht Stunden beschränkt.

Schluss der Arbeitszeit: Die Beschäftigung der Jugendlichen darf nicht mehr über 8 (bisher 8^{1/2}) Uhr abends hinaus dauern und nicht vor 6 (bisher 5^{1/2}) Uhr morgens beginnen. Am Samstag sowie an den Vorabenden der Sonn- und Festtage muß die Beschäftigung der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags enden.

Pausen: Die Vorschrift, daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, ist auf Arbeiterinnen unter 16 Jahren ausgedehnt worden.

Abweichungen von den Pausen: Bevor die höhere Verwaltungsbehörde mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes oder die Arbeiter Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Pausen gestatten kann (durch die jedoch die ununterbrochene Ruhezeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen nicht eingeschränkt werden darf), muß stets dem ständigen Arbeitesausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die in Aussicht genommene Abweichung gutachtlich zu äußern.

Heimarbeit: Verboten ist eine Uebertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes für Sonn- und Festtage und für die Tage, an denen die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch im Betriebe beschäftigt waren. Für Werktage, an denen sie im Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist eine Uebertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nur in dem Umfange zulässig, in dem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.

Ueberarbeit der Arbeiterinnen. Bei außergewöhnlicher Arbeitshäufung ist Ueberarbeit unter den Einschränkungen gestattet:

- a) sie darf zwölf Stunden täglich nicht überschreiten und muß eine ununterbrochene Ruhezeit von zehn Stunden freilassen;
- b) sie darf nicht über 9 Uhr abends hinaus dauern;
- c) während Ueberarbeit, ohne daß ein Ausgleich durch eine entsprechend kürzere Beschäftigung der Arbeiterinnen in der übrigen Zeit des Jahres eingutreten braucht, wie bisher bis zu 40 Tagen im Jahre erlaubt werden kann, ist die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, an mehr als 40 Tagen Ueberarbeit dann zuzulassen, wenn durch Einreichung eines Betriebsplanes ein solcher Ausgleich vorgesehen wird, jetzt dahin beschränkt, daß in diesem Falle Ueberarbeit höchstens an 50 Tagen im Jahre zulässig ist.

Ueberarbeit vor Sonn- und Festtagen: An den Tagen vor Sonn- und Festtagen darf die Ueberarbeit nur bis 8 Uhr dauern. Die nach 5 Uhr noch beschäftigten Arbeiterinnen müssen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

Naturereignisse oder Unglücksfälle machen eine Höchsttarbeitszeit von 12 Stunden für erwachsene Arbeiterinnen statthaft.

Genehmigung von Ueberarbeit: Bei der Genehmigung von Ueberarbeit bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, bei Verlegung der gesetzlich am Sonntag erlaubten Arbeit auf den Samstagabend und bei einer Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle ist die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde den Gewerbeinspektoren übertragen worden.

Wohnereignisse: Arbeiterinnen dürfen vor und nach der Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt und nach der Niederkunft erst wieder eingestellt werden, wenn nach ihr nachweislich sechs Wochen verfloßen sind.

Selbstverpflichtung der neuen Vorschriften: Die neuen Bestimmungen gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel 10 Arbeiter beschäftigt sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter gelten die Vorschriften für Zimmerplätze und andere Bauwerke.

Der Vertrauensmann.

Das Amt eines Vertrauensmannes ist unzweifelhaft eines der wichtigsten in der Gewerkschaftsbewegung. Darum ist auch nicht jeder Kollege zu diesem Posten befähigt und berufen, wenngleich auch jeder Kollege sich bemühen sollte, den Posten einmal auszufüllen. Vertrauensmänner zu gewinnen ist so keine leichte Aufgabe und erwachsen durch die Lösung der Vertrauensmännerfrage manchen Zahlstellen große Schwierigkeiten. Um dem in seinem Wirkungskreise abzuwehren, hat das Kartell der christl. Gewerkschaften zu Aachen ein Merkblatt „Der Vertrauensmann“ betitelt, herausgegeben; die Zweckmäßigkeit eines solchen Beginnes leuchtet ohne weiteres ein und ist nur zu hoffen, daß das Merkblatt den gewünschten Erfolg bringt.

Die Hauptfrage in den Zahlstellen ist bez. der Verwaltung die: Wie erhalten wir tüchtige Vertrauensmänner? Dazu gehört in erster Linie ein klarer Blick der Vorstandsmitglieder. In manchen Kollegen schlummern gewerkschaftlich agitatorische Kräfte, welche nur geweckt zu werden brauchen. Diese Kollegen zu entdecken, ist die Vorbedingung für einen guten Vertrauensmännerapparat. Leider ist bei den meisten Mitgliedern eine Abneigung gegen die Uebernahme eines Postens vorhanden. In den Versammlungen muß dann mit der Person vorliebgenommen werden, welche man mit Ach und Krach zur Annahme beredet hat, ganz einerlei, ob sie das Zeug dazu hat oder nicht. Es ist daher bei jeder Uebergabe eines Vertrauensmännerpostens dringend anzuraten, daß der Vorsitzende sich vorher mit dem geeignet erscheinenden Mitgliede verständigt, sich die Zusage sichert und dieses dann in der Versammlung vorschlägt. Dazu ist es dann aber, wie schon oben gesagt, notwendig, daß er eine genaue Kenntnis der Charaktereigenschaften der Mitglieder besitzt. Es wird dadurch verhütet, daß ungeeignete Personen gewählt werden, die den Erwartungen der Mitglieder nicht entsprechen, ihren Posten nicht ausfüllen oder auch nicht ausfüllen können, und so statt zum Fortkommen zum Rückgang der Zahlstellen beitragen.

Ein guter Vertrauensmann muß die verschiedensten und zwar die besten Eigenschaften haben. Zunächst befundet er regen Eifer für die Sache der christlichen Gewerkschaften. Der Vertrauensmann hat die schwersten Opfer zu bringen und nur derjenige Kollege, welchem Arbeitslust, Arbeitsfreude und Opfergeist innewohnt, wird auf die Dauer diesen Posten vollgültig ausfüllen. Jede Zeit und Gelegenheit muß er freudig ergreifen um im Interesse seiner Berufsgenossen zu wirken. Derjenige, welcher nur das tut wozu er statutenmäßig strikte verpflichtet ist, wird nicht das Prädikat „eifrig“ verdienen, und sein Bezirk wird sich bei dieser automatischen Arbeitsleistung kaum heben. Er muß sich bewußt sein, daß er nicht nur für die Stunden, wo er notwendig verpflichtet ist, das Verbandsorgan zu vertreten und die Beiträge einzusammeln, von den Mitgliedern als der Mann ihres Vertrauens gewählt ist, sondern daß er jede Minute auszunutzen muß, um seinem Namen Ehre zu machen. Die Pünktlichkeit ist, muß des Vertrauensmannes Geschäft sein. Oft hört man Mitglieder klagen, daß sie das Organ unregelmäßig erhielten und daß die Beiträge nicht pünktlich abgeholt würden. Das sollte nicht vorkommen. Der Vertrauensmann muß es als seine strenge Pflicht ansehen, jedem Mitgliede unser Verbandsorgan so bald wie möglich zu überbringen. Ebenso notwendig ist das pünktliche Einkassieren der Beiträge. Manches Mitglied kommt dadurch in Rückstand mit seinen Beiträgen, weil der Vertrauensmann nicht pünktlich seines Amtes waltet. Zunächst muß die geeignete Zeit zur Beitragshebung immer regelmäßig benutzt werden. Wird dann der eine oder andere Kollege nicht angetroffen oder der Beitrag aus anderen Gründen nicht gleich entrichtet, so darf mit dem Mahnen nicht bis zur nächsten Woche, wie das oft geschieht, gewartet werden, sondern so bald wie möglich muß ein zweites Mal vorgeprochen werden. Wenn die Mitglieder wissen, daß der Vertrauensmann auf pünktlicher Zahlung besteht, werden sie sich schnell daran gewöhnen und das Restieren der Beiträge wird in solchen Bezirken zu den Seltenheiten gehören. Die Unpünktlichkeit des Vertrauensmannes aber wird sich schnell auf die Mitglieder übertragen haben.

Verlangt man vom organisierten Arbeiter schon ein größeres Maß von Schulung und Intelligenz, so gilt das vom Vertrauensmann insb. besonders. Der Vertrauensmann ist gleichsam der wandernde Apostel in der Zahlstelle. Er

steht mit den einzelnen Mitgliedern in enger Verbindung. Recht oft wird er da Gelegenheit haben, sich mit diesen und auch mit anderen Familienangehörigen über die verschiedensten Gebiete zu unterhalten, manche Fragen zu beantworten, manche manfelmütige oder zahlungsmüde Hausfrau über Zweck und Ziele des Verbandes aufzuklären usw. Ist der Vertrauensmann dann besonders auf dem Gebiete der Organisation bewandert, ist er in der Lage, den Leuten die Vorteile der Organisation in packender Form klar zu machen, die an ihn gestellten Fragen zu beantworten, dann wird er auch aufgeklärte Mitglieder und zahlungsfreudige Frauen erziehen. Das Lesen der Zeitung vor dem Austragen muß ihm zur zweiten Natur geworden sein. Immer wieder wird er etwas Interessantes finden, worauf er diesen oder jenen Kollegen aufmerksam machen kann, um so auch die Mitglieder allgemein zum eifrigen Lesen des Organs zu erziehen. Selbstverständlich muß der Vertrauensmann auch andere, sich auf die Gewerkschaftsbewegung beziehende Brochüren und Schriften eifrig studieren, um so allgemeine, genaue Kenntnis der Arbeiterbewegung zu erlangen.

Ein kollegiales Benehmen ist eine weitere Pflicht des Vertrauensmannes. Wenn die Zeitung ohne Gruß auf den Tisch geworfen und die Beiträge in barischer, schroffer Form verlangt werden, wirkt das abtöndend. Wir wissen wohl, und die Mitglieder mögen dies auch berücksichtigen, daß den Vertrauensmännern oft die Zeit kurz bemessen und es ihnen nicht immer möglich ist, sich in lange Unterhaltungen einzulassen. Doch stets wird es möglich sein, einen freundlichen Blick und ein freundliches Wort den Mitgliedern oder deren Angehörigen zu gönnen. Auch das Einkassieren der Beiträge kann ebenso gut in höflichem, anständigem, als in barischem Tone geschehen. Der Vertrauensmann muß sich bestreben, als guter Freund der Kollegen und deren Angehörigen zu gelten. Wegen der Abneigung gegen irgend einen Vertrauensmann hat schon mancher Kollege dem Verbandsorgan den Rücken gekehrt. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Vertrauensmann selbst die Zeitung austragen muß. Das Austragen durch Kinder (was auch vorkommt), darf nur im äußersten Notfalle geschehen.

Regel Verkehr mit dem Lokalvorstande oder dem Lokalbeamten ist ebenfalls durchaus notwendig. Durch den ständigen Verkehr mit den einzelnen Mitgliedern ist der Vertrauensmann meist besser unterrichtet als der Vorstand selbst. Diesem muß er seine Erfahrungen mitteilen. Er hört die Wünsche und Meinungen der Mitglieder bezüglich Abschaffung dieses oder jenes Mißstandes; dort ist ein Mitglied welches seinen Austritt erklärt und so manches andere mehr. Da ist es Pflicht des Vertrauensmannes, dem Vorstande schnell und eingehend zu berichten, damit dieser die notwendigen Vorkehrungen treffen kann.

Als große Empfindlichkeit darf der Vertrauensmann nicht besitzen. Leider ist der Vertrauensmann nicht auf Rosen gebettet. Manche Widerwärtigkeiten treffen ihn auf seinem Rundgange. Manches unangenehme Wort bekommt er zu hören. Die Opfer, die für seine Kollegen bringt, werden verkannt und vielfach mit Un dank vergolten. Dieses gibt man manchem Kollegen Veranlassung, von seinem Posten zurückzutreten. Wenn es auch hart ist auf eine solche Weise seine Arbeit entlohnt zu sehen, so muß doch der echte Gewerkschaftler und Vertrauensmann sich sagen, daß er nicht um den Dank einzelner zu erwerben sich in den Dienst der guten Sache stellt, sondern um Pionierarbeit für die gesamte Arbeiterbewegung zu leisten. Auch ist es nicht angängig verärgerten Kollegen mit gleicher Münze heimzuzahlen sondern man möge denselben in ruhiger, wenn auch entschiedener Weise das unrichtige ihres Benehmens klar machen. Meistens wird dann das fernere Verhältnis wieder recht zufriedenstellend sein.

Wir sehen, daß das Amt eines Vertrauensmannes das schwierigste und wichtigste in den Zahlstellen ist und man nicht leichtlich den ersten besten dazu bestimmen oder wählen kann. Wo aber ein Vertrauensmann einigermaßen vorgenannte Eigenschaften besitzt, wird er mit Erfolg zu wirken vermögen. Mögen aber auch alle Mitglieder eingedenk sein, welche Opfer gerade die Vertrauensleute für sie und die gesamte Organisation bringen. Helfen wir ihnen deshalb, ihre Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Regen wir uns nicht gleich über eine kleine Unpünktlichkeit auf und sorgen wir ganz besonders, daß wir stets die Beiträge für sie bereit haben.

Wohnen, die mit den im Jahre 1907 ausgeschriebenen Extra...

Die Fachzeitung der Arbeitgeber nimmt in ihrer Nr. 50...

War je die Gelegenheit so günstig zur Stärkung des Verbandes...

Der Kampf in Oelde i. W. beendet. Nach 13 wöchentlichem hartem Kampfe...

Mehr wie je ist in der jetzigen Situation die Aufklärung aller Berufskollegen geboten...

Berichte aus den Zählstellen.

Stam. Jetzt wird's wohl bei den hiesigen Genossen besser zugehen...

Bamberg. Als eine der ersten Zählstellen im Verbandsgebiet...

Ust. Wie es möglich ist die Einigkeit der Kollegen auseinanderzuprennen...

Modell- und Fabriksschreiner.

Dortmund. Nachdem im Laufe des Jahres wohl sämtliche Branchen-Sektionen...

Krankengeldzuschußkasse.

Die Abrechnungsformulare vom 4. Quartal liegen diese Woche den Zeitungen bei...

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß neue Bücher, seien sie nun...

Gewerkschaftliches.

Aus der Eisenbahnerbewegung ist zu melden, daß der Zentralverband...

Die Internationale Solidarität der sozialistischen Gewerkschaften...

Parteitheorie gegen Gewerkschaftsarbeit. Im ersten Dezemberheft...

Ein Arbeitersonntag in Amerika. Der jüngste stattgefundene...

es im Interesse der Kirche wie der Arbeiter selbst liegt, einen...

Der Kongress gab diesem Antrage statt und beschloß, da der erste...

Das Kaiserliche Gewerkschaftshaus der sozialdem. Verbände ist...

Der Horker an der Wand. Zu der so betitelten Mitteilung in Nr. 49...

Werdet unermüdlich neue Mitglieder! Von der Stärke und Schlagfähigkeit...

Soziale Rundschau.

Die konstitutionelle Fabrik betitelt sich ein vor kurzem bei...

Der Schnapsboykott der Sozialdemokraten ist nach der Ueberzeugung...

Bezüglich des Schnapsauschankes in Gewerkschaftshäusern...

Der so schreibende „Genosse“ hat jedenfalls die Erfahrung gemacht...

Der Sparkasten mitgeteilt wurde, einen Bestand an Spareinlagen in Höhe von 14,5 Milliarden Mark auf.

„Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ sind die unentwegtesten der sozial. Prekursoria.

Jugendliche Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen. Nach der Statistik im vierten Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 jugendliche Arbeiter in 91888 und über 16 Jahre alte Arbeiterinnen in 86381 Fabriken beschäftigt.

Zehrlingszuchterei im Tapetierergewerbe. Wie der sozial. Tapetiererverband ermittelte, sind bei der Firma Planhöck in Hohle neben einem Werkführer und einem Gehilfen, fünf „Volontäre“ und 4 Zehrlinge beschäftigt.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Junungen als Mitglieder der Arbeitgeberverbände. Bisher konnten die Junungen nicht die Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberverband erwerben.

Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfbund gegenüber der Organisation der Arbeitnehmer.

Kunzner hat Handelsminister Eydem diesen Erlass aufgehoben und verfügt, daß der Beitritt gestattet sein soll.

In großer Zahl aus Kampfbündnissen der Arbeitnehmer mehr und mehr zu Organisationen umgefallen die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessen-

gegenüber auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß anstelle des Kampfes ein auf geheimer Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt.

Es darf wohl angenommen werden, daß der Minister schlecht beraten war als er so verfügte. Wo ist der Arbeitgeberverband, der keine Kampforganisation ist?

Soziale Rechtsprechung.

Streikfänger. Der Kampf um die Anerkennung des Tarifvertrags bei der Firma Schmeß & Diepenbrock in Alteneffen hat dem Staatsanwalt schon mehrfach Veranlassung zum Einschreiten gegen am Streik beteiligte Kollegen gegeben.

Zur Klärung über den Schreinerstreik bei der Firma Schmeß & Diepenbrock in Alteneffen.

Bekanntlich stehen bei obiger Firma die Schreiner seit mehreren Wochen im Streik, weil die Firma sich weigert, den Tarif, der für Eisen und Alteneffen vom 1. August ab in Kraft getreten ist, anzuerkennen.

Es geht nun schon seit einigen Tagen in Alteneffen das Gerücht um, (sehr wahrscheinlich auf Veranlassung der Firma) monach schon 21 Arbeitswillige vorhanden sein sollen.

Schmidt Johann, Alteneffen Segertorstraße 62. Kleinfatthöfer, Alteneffen, Caternbergerstraße 72. Friedrichs Hermann, Alteneffen, Borchederstraße 48.

Goldmann Heinrich, Alteneffen, Eisen-Gartenstraße 229. Gansel Klaus Conrad, Alteneffen, Borchederstraße 56. Hochrebe Franz, Berge-Forst, Weberstraße 44. Hochrebe Johann, Berge-Forst, Borchederstraße 44. Ratop Wilhelm, Alteneffen, Borchederstraße. Rimpel Heinrich, Alteneffen, Caternbergerstraße. König Wilhelm, Alteneffen, Borchederstraße 4. Dörnemann Heinrich, Alteneffen, Borchederstraße 8. Klemann Heinrich, Alteneffen, Ziegelstraße. Zehrer hat zunächst über zwei Wochen mitgestreift und ist am 14. September in Arbeit getreten.

In einer milderen Weise konnte gewiß den falschen Gerüchten, daß schon 21 Arbeitswillige im Betriebe vorhanden seien, nicht entgegen getreten werden.

Zu Alteneffen in nicht rechtsverjährter Zeit Andere durch Ehrverletzungen und Furrasserklärungen zu bestimmen versucht haben, an den Verhandlungen teilzunehmen, die von den Arbeitern der Firma Schmeß & Diepenbrock zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Einstellung der Arbeit getroffen waren, indem Sie Zettel druckten und im Streikbureau niederlegen und verteilen ließen, auf denen die Namen der Arbeitswilligen verzeichnet waren.

Das königliche Amtsgericht Eisen, gez. Robbe, hat daraufhin gegen den Beschuldigten einen Strafbefehl ausgestellt, der eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen vorsieht.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule. Köthen in Anhalt. Erste hoh. Schenkung der Botschaft zu Anhalt-Köthen (Königspreis) und Selbstföhrer. Programm frei durch die Direktion. B. Kolscher's Fachschule Detmold für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen. Ertelstraße, Ecke Grabenstraße. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Tischler-Fachschule Detmold. gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. Programme frei. Direktor Brecht.

Tischler-Fachschule Detmold. gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. Programme frei. Direktor Brecht.

Schreiner-Präzisionswerkzeuge. Feinmechan. feine Meißeln, amerikan. Schraubenzieher, sowie viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko. HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Geometricall. Bürstenfabrik. Ramberg (Bay.). In Berlinungen empfehlen wir folgende Kollektion zum Preise von 7 Mark: ein Füllschreiber, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste, eine Besenbürste.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. C. Mailbaum.

Bildhauer. (Ornamentier) in allen kirchlichen Stilarten bewandert und auch auf moderner Möbel eingearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

gar die Bezeichnung eines beim Streik Arbeitswilligen als Streikbrecher ein Lob. Und jetzt kommt auf einmal das Offener Gericht und erklärt, daß schon die Nennung der Namen von Arbeitswilligen etwas strafbares ist.

Aus dem gewerblichen Leben.

Auf die Besserung des Geschäftsganges im Holzgewerbe deuten die Holzpreise hin. Durchweg ist eine Steigerung zu konstatieren. Nach der Köln. Volksztg. herrscht auf dem süddeutschen Brettermarkte eine zurechtstimmende Stimmung.

Literarisches.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1910 ist erschienen. Gegen Einbindung von 60 Pfennig wird es von der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle Berlin, R. 31, Versöhnungsstraße 1 postfrei an jede angegebene Adresse versandt.

Eine Kalkulationsliste für Tischlerarbeiten, welche von der Tischlerfachschule Blankenburg a. Harz ausgearbeitet ist, vereinfacht den Geschäftsgang in einer Tischlerei wesentlich. Durch die Ausfüllung der Liste ist man in der Lage, die Selbstkosten jeder Arbeit sicher und genau festzustellen.

Briefkasten.

G. in Würzburg. Du hast insofern Recht, als die 53ste Woche nicht alle 5 oder alle 6 Jahre wiederkehrt, sondern in Zwischenräumen von 5 und 6 Jahren. Trotzdem muß in diesem Jahre der 53ste Beitrag entrichtet werden.

H. Düsseldorf. In den Streit der Fachschulen mischen wir uns nicht hinein. Es sieht uns auch keine Schule so nahe, daß wir zu ihren Gunsten oder Ungunsten ein Urteil abgeben könnten.